

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 36 (1921)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XXXVI. Jahrgang.

Nr. 12.

I. Dezember 1921.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Die öffentliche Jugendfürsorge im Kanton Zürich im Jahre 1920 bezw. im Schuljahr 1920/21. — 3. Anordnungen zur Erziehung von Einsparungen im Brennmaterialienverbrauch der kant. Mittelschulen. — 4. Neueröffnung und Weiterführung von Fortbildungsschulen. — 5. Begutachtung von Lehrmitteln. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilagen: Bogen 7 der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. Neue Folge IV. — Inhaltsverzeichnis 1921.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin auch alle grundsätzlichen gerichtlichen und administrativen Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiet der Jugendfürsorge, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlicht.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des Kantonalen Jugendamtes.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendfürsorge unseres

Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle Schulverwalter im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 3.—, der Insertionspreis 50 Cts. für die Zeile.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, den 22. November 1921.

Die Erziehungsdirektion.

Die öffentliche Jugendfürsorge im Kanton Zürich im Jahre 1920 bzw. im Schuljahr 1920/21.

Bericht des kant. Jugendamtes.

I. Allgemeiner Bericht.

In der Berichterstattung hat der schon im Vorjahr festgestellte Fortschritt im Innehalten der Fristen und in der gewissenhaften Beantwortung der Fragen erfreulicherweise angehalten. Es mußten, zum ersten Mal, keine Gemeinden durch Reduktion oder Verweigerung des Staatsbeitrages für ihr unentschuldigtes verspätetes Einreichen des Gesuches bestraft werden. Am schlimmsten bestellt ist es leider mit den Angaben über die Anteilnahme der Kinder ausländischer Eltern an den Fürsorge-Einrichtungen. Wir müssen uns einstweilen zufrieden geben, wenn es uns gelingt, zum mindesten die Aufmerksamkeit aller Gemeinden auf diese Frage, deren Wichtigkeit gerne übersehen wird, zu lenken. Soweit Meldungen vorliegen, lassen sie den Schluß zu, daß die prozentuale Beteiligung der ausländischen Bevölkerung wenigstens nicht gestiegen ist.

Die Einforderung der Belege wurde konsequent durchgeführt. Diese Arbeit, soviel Mühe sie auch jetzt noch verursacht, ist nötig. Anders läßt sich eine staatliche Aufsicht, die Vertrauen verdient, gar nicht durchführen. In der Behandlung

der Belege ist diesmal insofern mit Erfolg eine Neuerung versucht worden, als ihre Durchsicht durch das Jugendamt so rasch als möglich, unabhängig von der übrigen Würdigung des Berichtes und der Rechnung, vorgenommen wurde. Dieses Verfahren ermöglicht eine frühzeitige Rücksendung der Belege, und dies ist den Gemeinden, die ihre Rechnungen ja auch dem Bezirksrat vorlegen müssen, höchst willkommen. Wir hoffen, diese Maßnahme werde in Zukunft dazu beitragen, daß die Gemeinden ihre Belege gleich mit den Subventionsgesuchen, ohne weitere Aufforderung, einreichen. Im übrigen mußte im Berichtsjahr die Entdeckung gemacht werden, daß auch die Durchsicht der Belege nicht immer volle Sicherheit über die wirkliche subventionsberechtigte Leistung einer Gemeinde verschafft. Dies gilt insbesondere mit Bezug auf die Versorgung von Kindern in Anstalten. Hier besteht z. B. die vermutlich bereits ausprobierte Möglichkeit, daß Gemeinden sich an ihre Auslagen hinterher seitens der Eltern oder von dritter Seite (Verwandte, Vereine, heimatliche Armenpflege etc.) Rückerstattungen gewähren lassen, die die effektive Leistung der den Staatsbeitrag beziehenden Gemeinde bedeutend verringern, ohne daß dies in der dem Kanton eingereichten Rechnung zum Ausdruck gelangt. Es ist Aufgabe der staatlichen Aufsichtsorgane, bei Zeiten solchen Auswüchsen zu wehren. Das Jugendamt prüft die hier nötigen Abwehrmaßnahmen.

Mit Bezug auf den Umfang der vorliegenden Berichterstattung muß vor der falschen Folgerung gewarnt werden, es erfeile diese Zusammenstellung erschöpfenden Aufschluß über alle in den zürch. Gemeinden vorhandenen Jugendfürsorge-Einrichtungen. Die meisten Gemeinden berichten auch heute nur, wenn sie gleichzeitig um Gewährung eines Staatsbeitrages nachsuchen können. Es bestehen zurzeit noch viele Institutionen, die in dieser Zusammenstellung nicht inbegriffen sind. Wir denken dabei besonders an die Schülerbibliotheken, deren im Kanton nach Feststellungen des Jugendamtes mehr als 300 bestehen und nicht bloß 59, über die Berichte eingegangen sind, und an die Ferienkolonien. Es ist zu erwarten, daß in Bälde die Jugendkommissionen in der Lage sein werden, lückenlos Bericht zu erstatten über alle Bestrebungen, die in unsren Bezirken dem Wohle der Jugend dienen.

Über die einzelnen Zweige der Jugendhilfe geben die nachfolgenden Spezialberichte ausführlich Aufschluß. Wir können uns deshalb darauf beschränken, an dieser Stelle lediglich einige Beobachtungen allgemeiner Natur, die weiteres Interesse verdienen, festzulegen.

Da sei zunächst darauf hingewiesen, daß die zürch. Gemeinden zur Förderung der sechs hier in Frage kommenden Fürsorge-Einrichtungen wie Anstaltsversorgung, Abgabe von Nahrung und Kleidung, Ferienkolonien, Jugendhorte, Kindergarten und Schülerbibliotheken im Berichtsjahr insgesamt Fr. 1,160,733.99 verausgabt haben, das sind Fr. 231,567.76 weniger als im Vorjahr. Diese Summe ist sogar noch um Fr. 50,331.41 kleiner als die Gesamtauslagen der Gemeinden im Jahre 1918. Daraus darf gefolgert werden, daß die Summe der Auslagen pro 1919 wohl für lange Zeit eine maximale Leistung darstellt, und daß die Kurve, wenn nicht neue Krisen die Not wieder steigern, vielleicht noch weiter sinkt. Dieser Rückgang der Ausgaben hängt hauptsächlich damit zusammen, daß auf demjenigen Fürsorgegebiet, das bisher die größten Ausgaben zu verzeichnen hatte, in den letzten beiden Jahren bedeutend hat abgebaut werden können. Unmittelbar vor dem Krieg gaben die Gemeinden für Abgabe von Nahrung und Kleidung an dürftige Schulkinder rund Fr. 130,000 aus; diese Summe stieg schon im Jahr 1916 auf Fr. 450,000, erreichte im Jahre 1918 mit Fr. 660,000 ihr Maximum, sank 1919 auf Fr. 525,000 und beträgt im Berichtsjahr nur noch Fr. 299,863.11. Ein ähnliches Bild weisen die Jugendhorte auf, eine Institution, deren Inanspruchnahme offensichtlich ebenfalls stark durch die allgemeine Notlage während des Krieges beeinflußt war. Hiefür legten die zürch. Gemeinden im Schuljahr 1913/14 zusammen rund Fr. 75,000 aus. Im Jahr 1918 war die Summe bereits auf Fr. 125,00 angewachsen; im Berichtsjahr beträgt sie noch Fr. 90,333.06. Man gewinnt aus den Berichten die beruhigende Überzeugung, daß dieser Abbau im allgemeinen erfolgt ist zu folge der im Jahre 1919 einsetzenden Besserung der Nahrungs- und sonstigen Lebensverhältnisse, wie Verkürzung der Arbeitszeit u. s. f., und nicht etwa aus dem ängstlichen Bestreben der Gemeinden, die notwendigen Ausgaben zugunsten der Jugendfürsorge lediglich aus Sparrücksichten zu reduzieren.

Diese Tatsache stellt dem Verantwortungsgefühl der Mehrzahl unserer Gemeinden gegenüber der notleidenden Jugend ein gutes Zeugnis aus.

Daß dem so ist, erhellt auch aus dem Umstand, daß die übrigen Institutionen, die unabhängiger von den Wirkungen des Krieges sind, sich einer stets wachsenden Unterstützung seitens der Gemeinden erfreuen. Dies gilt insbesondere mit Bezug auf die Kindergärten. Die Einsicht in die Bedeutung der Fürsorge im vorschulpflichtigen Alter hat viele Schulbehörden veranlaßt, aus den alten, meist von privaten Vereinen ins Leben gerufenen „Gvätterli-Schulen“ wertvolle, von der Gemeinde oft selbst betriebene oder von ihr doch namhaft unterstützte Beschäftigungs- und Bildungsgelegenheiten für das Kleinkind zu schaffen. Dieses höchst begrüßenswerte Bestreben hat in den letzten Jahren eine fast sprunghafte Entwicklung genommen, die am deutlichsten in den Ausgaben der Gemeinden zum Ausdruck gelangt. Im Schuljahr 1913/14 legten die Gemeinden insgesamt Fr. 147,000 aus; 1917: Fr. 230,000; 1918: Fr. 286,000; 1919: Fr. 493,000 und im Berichtsjahr 1920: Fr. 528,898.91. An diesem raschen Anstieg ist selbstverständlich nicht etwa bloß die Vermehrung der Kindergärten und ihre teilweise Übernahme durch die Gemeinden allein schuld, sondern vor allem auch die Erhöhung der Besoldungen der Kindergärtnerinnen.

Erwähnung verdient die an verschiedenen Orten gemachte Beobachtung, daß Einrichtungen, deren Wesen sich in der Ausübung irgendeines Zwanges oder einer noch so lockern Gebundenheit äußert, an Beliebtheit zu verlieren scheinen. So werden die Bevorzugung der Ferienversorgung gegenüber der Ferienkolonie und der Rückgang der Besucherzahl der Jugendhorte nicht selten mit diesem, heute allzu großen Freiheitsbedürfnis begründet.

Erfreulich ist die Feststellung, daß es im Berichtsjahr recht vielen privaten Institutionen auch weiterhin gelungen ist, in schwerer Zeit ihre Aufgabe zu erfüllen, ohne daß sie zur Liquidation oder zur Übernahme durch die Gemeinde gezwungen waren. Wir erwähnen hier besonders dankbar die Ferienkolonien und die Anstalten. Der Staat hat ein hohes Interesse daran, daß diese privaten Einrichtungen, solange sie zweckmäßig arbeiten, in ihrer Selbständigkeit erhalten bleiben.

Am schlimmsten bestellt ist es mit der Förderung der Schülerbibliotheken. Es ist dringend zu hoffen, daß von der zu schaffenden kant. Jugendschriftenkommission neues Leben in dieses so ungemein wichtige Gebiet gebracht wird.

Die Berechnung der Staatsbeiträge erfolgt gemäß dem seit Jahren üblichen „Grundsatz der Rückvergütung“ (vgl. hierüber „Amtliches Schulblatt“ 1920, Seite 198 f). Wohl hat der Regierungsrat, in Erfüllung des vom Erziehungsrat in seinem Beschuß Nr. 1631 vom 19. Oktober 1920 geäußerten Wunsches, inzwischen die Frage der Berechnung der gesetzlichen Staatsbeiträge an alljährlich wiederkehrende Ausgaben der Gemeinden einer Prüfung unterzogen. Es zeigten sich aber, so unumgänglich notwendig die baldige Aufstellung fester Grundsätze ist, derart große Schwierigkeiten, insbesondere auch wegen ihrer Tragweite für die Handhabung des Subventionswesens in andern Verwaltungsabteilungen, daß, um die Auszahlung der Beiträge noch im Laufe dieses Jahres zu ermöglichen, Beschuß gefaßt werden muß vor dem Auffinden einer allgemein befriedigenden neuen Lösung.

Erfolgt die Berechnung der Staatsbeiträge nach bisheriger Methode, so ergibt sich eine Gesamtausgabe des Kantons zugunsten der hier in Frage kommenden Fürsorgezweige von Fr. 391,737 gegenüber Fr. 475,592 im Vorjahr. Zieht man die im Laufe des letzten Jahres den einzelnen Gemeinden ausbezahlten staatlichen Subventionen von ihren letztjährigen Ausgaben ab, so reduzieren sich ihre subventionsberechtigten Leistungen derart, daß der gesamte Staatsbeitrag bei dieser Berechnungsweise sogar nur noch Fr. 216.777 betragen würde.

Unter dem Titel „Fürsorge für dürftige Schulkinder“ sind im Voranschlag 1921 Fr. 250,000 eingesetzt. Die nach bisheriger Weise zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge für Anstaltsversorgung, Abgabe von Nahrung, Kleidung, Ferienkolonien und Jugendhorte machen zusammen die Summe von Fr. 238,373 aus; sie bleiben also mit Fr. 11,627 unter dem Voranschlag. Bei den Schülerbibliotheken macht diese Differenz genau Fr. 8,000 aus (Staatsbeitrag: Fr. 12,000, Voranschlag: Fr. 20,000). Umgekehrt liegen die Verhältnisse bei der Institution des Kindergartens. Hier wird der im Voranschlag bewilligte Kredit von Fr. 100,000 um Fr. 41,364 überschritten. Der Regierungsrat

glaubte, hiefür bei der heutigen Finanzlage des Kantons die Verantwortung nicht übernehmen zu können und beschloß deshalb in seiner Sitzung vom 24. November 1921, die diesjährigen Beiträge an die Kindergärten derart zu reduzieren, daß der vorhandene Kredit ausreicht. Deshalb erhalten die Gemeinden an ihre Auslagen für Kindergärten lediglich 70,74% ihrer bisher üblichen Beiträge und die Gesamt-Ausgabe des Kantons zugunsten aller hier in Frage kommenden Jugendfürsorge-Einrichtungen verringert sich dadurch von Fr. 391,737 auf Fr. 350,365.

II. Spezialberichte.

1. Abgabe von Nahrung und Kleidung.

Aus 68 Schulgemeinden liegen Berichte vor (im Vorjahr 74). Kilchberg verzichtet wiederum auf einen Staatsbeitrag. In Richterswil wurden die Ausgaben für 62 Paar Holzschuhe aus den Zinsen des Pestalozzifonds bestritten und somit weder die Schulkasse noch die Staatskasse beansprucht. In Rüti wurden neben den Leistungen der Schulgemeinde von der Frauenkommission der Arbeitschule Schenkungen von Kleidungsstücken im Wert von rund Fr. 2500 an Schulkinder und Fr. 400 an Kindergartenbesucher gemacht. Alle Gemeinden, ausgenommen Kilchberg, bewerben sich um Staatsbeiträge. Die Gemeinden Bubikon (P) und Neftenbach (S) mit Leistungen unter Fr. 50 fallen gemäß Beschuß des Erziehungsrates vom 28. Oktober 1919 hiefür außer Betracht.

Eine außergewöhnliche Maßnahme mußte im Berichtsjahr in den Sekundarschulkreisen Elgg, Hedingen, Rickenbach getroffen werden. Da infolge der Maul- und Klauenseuche der Verkehr in den einzelnen Gemeinden und Gehöften gesperrt war, mußte ein Teil der Schüler, um die Schule nicht gar zu lange aussetzen zu müssen, in den Sekundarschulorten einquartiert werden. Die dadurch entstandenen erheblichen Kosten konnten oft nur zum geringen Teil von den Eltern der Schüler bestritten werden, sie wurden daher von den Schulgemeinden übernommen; besonders in Elgg belasten sie die Schulkasse empfindlich.

Schüler speisung. Die eingegangenen Berichte erwähnen 2729 Kinder, denen ein Frühstück abgegeben werden konnte, und 2561 Kinder, denen ein Mittagessen in irgendeiner

Form zukam; das sind rund 24% der Gesamtschülerzahl der berichtenden Gemeinden und 7,2% aller Schüler der zürcherischen Volksschulen. Die Zeitdauer, in der Lebensmittel verabreicht wurden, ist außerordentlich verschieden und erstreckt sich von 24 Tagen bis zu 228 Tagen in der Stadt Zürich. Letztere Zahl bedeutet eine erhebliche Reduktion gegenüber den 294 Tagen im Vorjahr, indem aus Sparsamkeitsgründen die Schülerspeisung während der Ferien an einzelnen schulfreien Tagen und zu Beginn des Schuljahres eingestellt blieb. In der Stadt Winterthur wurde an 200 Tagen den Schülern ein Frühstück abgegeben. Auf dem Lande war die Lebensmittelabgabe meist auf die eigentlichen Wintermonate beschränkt und betrug im Durchschnitt 70 Tage.

Bei der Auswahl der Schüler spielten in erster Linie der Gesundheitszustand und die familiären Verhältnisse eine Rolle, mitbestimmend war etwa auch ein weiter Schulweg. In der Stadt Zürich wurde die Auswahl strenger durchgeführt als früher. Deshalb konnte von allen Geldbeiträgen abgesehen werden.

In vielen Gemeinden wird gleichzeitig neben der unentgeltlichen Milch- und Suppenabgabe gegen Bezahlung an Kinder besser situerter Familien ein „Znüni“ oder eine Mittagsuppe geliefert.

Die Abgabe von Milch wurde im Berichtsjahr wegen der Maul- und Klauenseuche sehr erschwert, manchenorts geradezu verunmöglich. In der Stadt Zürich mußte die Milchration längere Zeit von 4 auf 3 Deziliter herabgesetzt werden; sie wurde vor Beginn des Vormittagsunterrichtes mit 130 gr Brot gegeben.

Hombrechtikon und Horgen haben mit großem Erfolg eine Ferien-Milchkur durchgeführt. Langnau hat auch den Schülern des Kindergartens wieder Milch verabreicht, wie im Vorjahr.

Die Mittagsverpflegung war außerordentlich verschieden. In der Stadt Zürich gab es in den Schulhäusern im Schulkreis III abwechselnd Suppe mit Brot oder Eintopfgerichte mit Brot; in den übrigen Schulkreisen 1 Liter kräftige Suppe nach Hause. Auch in Elsau wurde armen Familien Suppe nach Hause abgegeben. In den andern Gemeinden handelt es sich

entweder um eine nahrhafte Suppe mit Brot, oft mit Beilage von 1 oder 2 Gemüsen, oder — meist bei Sekundarschülern — um ein ganzes Mittagessen, bestehend aus Suppe, Fleisch und Gemüse. Eine Gemeinde berechnet den Selbstkostenpreis einer Portion Suppe zu 14 Rp. und bemerkt ausdrücklich, daß sie vorzüglich gewesen sei. Bei andern stellt sich der Herstellungspreis auf 25, 30 und 40 Rp., in der Stadt Zürich auf 45 Rp. pro Liter. Der Preis eines Mittagessens variiert von 90 Rp. bis Fr. 1.50; in der Stadt Zürich stellt sich das Eintopfgericht auf 80 Rp.

Die auffallend großen Schwankungen in den Kosten der Schülerspeisung röhren zum überwiegenden Teil von der Verschiedenheit der Auslagen für Zubereitung und Abgabe der Nahrung her. Oft sind es die Schulabwartsfrauen, die, nötigenfalls unter Zuzug von Gehülfinnen, das Essen zubereiten; an einzelnen Orten eine richtige Köchin; auf dem Lande wird die Suppe meist von Wirtschaften geliefert. Ohne Zweifel lassen sich hier bei zweckmäßigerem Betrieb noch ganz erhebliche Ersparnisse erzielen.

Fast alle Berichte bezeichnen die Milch- oder Suppenabgabe als eine Wohltat, die man nicht mehr missen möchte. Wald meldet, daß die Kinder nachmittags leistungsfähiger seien. Die Teilnehmerzahl an den Schülerspeisungen nimmt nach mehrfachen Berichten ab, so daß zu hoffen ist, wir nähern uns wieder gesünderen Verhältnissen, die es baldmöglichst allen Eltern ermöglichen, wieder selbst für ihre Kinder zu sorgen. Immerhin sind auch schon Zeichen da, die zufolge der herrschenden Arbeitslosigkeit wieder größere Beanspruchung unserer Hülfsinstitutionen erwarten lassen. In Örlikon wird vermehrter Zudrang zur Znünimilch konstatiert, zum Teil auch von bezahlenden Schülern.

Die 58 Schulgemeinden, die sich an der Schülerspeisung beteiligten, haben im Berichtsjahr dafür Fr. 243,738.35 ausgegeben, gegenüber Fr. 490,116.25 im Vorjahr. Diese erhebliche Abnahme findet ihre Begründung in den bessern Einkommensverhältnissen, in der allgemeinen Erleichterung der Versorgung mit Nahrung und zum Teil auch im Rückgang der Schülerzahl.

Kleidung. Außer den bereits erwähnten privaten

Hülfsgesellschaften haben sich 15 Schulgemeinden — die gleichen wie im Vorjahr mit Ausnahme von Glattfelden und Oberwinterthur — mit Abgabe von Kleidungsstücken an arme Schulkinder befaßt und dafür total Fr. 55,755.36 ausgegeben gegenüber Fr. 34,502.49 im Vorjahr. So konnten 2194 Kinder beschenkt werden und zwar mit 659 Paar Lederschuhen, 1202 Paar Holzschuhen und Sandalen, 69 Paar Pantoffeln, einigen hundert Paar Strümpfen, einer großen Anzahl Hemden, Schürzen, Hosen, Taschentücher, ganzer Anzüge für Knaben und Mädchen u.s.w. Wo es tunlich erschien, wurden von den Eltern kleinere oder größere Beiträge an die Anschaffungskosten verlangt. In der Stadt Zürich waren 31% der bedachten Kinder Ausländer und 45% Schweizer aus andern Kantonen.

Für Brillen an 56 bedürftige Schulkinder und Reparaturen hat die Stadt Zürich Fr. 369.40 ausgegeben.

Die Gesamtleistungen der 66 Gemeinden für diesen Titel betragen Fr. 299,863.11 gegenüber Fr. 525,416.79 im Vorjahr. Die Staatsbeiträge betragen Fr. 116,094.

2. Ferienkolonien.

61 Schulgemeinden (im Vorjahr 49) haben über die im Jahre 1920 betriebenen oder mit Beiträgen unterstützten Ferienkolonien Berichte eingereicht; alle bewerben sich um einen Staatsbeitrag mit Ausnahme von Richterswil, wo die Ausgaben vollständig aus den Ferienkoloniefonds bestritten wurden. Bei 3 Schulgemeinden handelt es sich um Gemeindeinstitutionen, die übrigen sind private Unternehmungen. Ins Berichtsjahr fällt der Erwerb der Ferienheime Küsnacht in Sarn und Meilen und Stäfa gemeinsam in Hundwil; somit verfügen über eigene Häuser folgende berichtende Gemeinden respektiv deren Ferienkolonie-Vereine: Adliswil (Schwellbrunn), Affoltern a. A. (St. Niklausen), Hinwil (Trogen), Küsnacht (Sarn), Meilen und Stäfa zusammen (Hundwil), Richterswil (bei Hütten), Uster (Saas), Veltheim (Schachen-Reute) und Zürich-Stadt (Hundwil, Schwäbrig und Urnäsch). Außerdem besteht noch eine ganze Anzahl eigener Ferienheime, über deren Betrieb keine Berichte eingereicht wurden. Die übrigen Gemeinden haben ihre Kolonien in gemieteten Lokalen untergebracht, wofür zum Teil auch

wieder obige Ferienhäuser zur Verfügung standen. Die Stadt Zürich bevorzugt das Appenzellerland (12 Mietslokale), die Stadt Winterthur das Tößtalgebiet (11 verschiedene Örtlichkeiten). Einige Gemeinden haben keine eigenen Ferienkolonien organisiert, sondern ihre Kinder in Gruppen andern Kolonien zugewiesen.

In 59 Abteilungen konnten 2752 Schulkinder die Wohltat der Ferienkolonien genießen, das sind 3,6% der Gesamtzahl aller Volksschüler. Die Größe der Abteilungen schwankt zwischen 30 bis 50 Teilnehmern. Die Mehrzahl der Kolonien war vom herrlichsten Wetter begünstigt, und der Kurerfolg deshalb durchgehends sehr erfreulich. Alle Berichte sind in der Betonung der guten Wirkung der Kolonien in gesundheitlicher und erzieherischer Hinsicht einig. Erfreulich ist, daß der Gedanke der Ferienkolonie auch auf dem Land immer mehr an Sympathie gewinnt. Es haben denn auch erheblich mehr Schulgemeinden als früher ihre Berichte eingesandt.

Von Krankheiten und größeren Unfällen blieben die Kolonien verschont. Bedauerlich war für Uster, daß im eigenen Heim dieser Gemeinde, welches sie vorher der Kolonie „Pro Juventute, Abteilung Schulkind“ zur Verfügung gestellt hatte, Scharlach ausbrach und gleichzeitig Diphtherie im Dorf Saas, sodaß ihre beiden Ferien-Kolonie-Abteilungen nicht ausrücken konnten.

Die meisten Lücken finden sich in der Berichterstattung bei Angabe des Prozentsatzes der an der Ferienkolonie teilnehmenden Schülerzahl, der ausländischen insbesondere; ebenso fehlt fast überall das Verhältnis der ausländischen Schüler zur Gesamtschülerzahl. So kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, welchem Prozentsatz von Schülern die Wohltat der Ferienkolonie zu Teil geworden ist; relativ sind die Schüler ausländischer Nationalität daran eher stärker beteiligt als die einheimischen; in der Stadt Zürich machen sie 27,5% der Teilnehmer aus. Von den 2752 Ferienkolonisten sind 1258 Knaben und 1394 Mädchen; 59 sind Schüler der 3 untersten Klassen, 1280 der 4.—6. Klasse, 256 der 7. und 8. Klasse, 51 der Spezialklassen und 305 Sekundarschüler; über die andern liegen keine Angaben vor.

Die meisten Kolonien dauerten 20 oder 21 Tage. Es er-

geben sich daraus rund 54,000 Verpflegungstage. Die durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kolonisten werden pro Tag mit Fr. 2.20 bis Fr. 4.90 angegeben; doch werden von einzelnen Berichterstattern die reinen Kosten für Verpflegung, von andern die Gesamtkosten, also mit Inbegriff der Ausgaben für Reisen, Aufsicht etc., berechnet. Örlikon meldet Fr. 2.20 für Beköstigung allein, Fr. 377 Totalausgaben pro Verpflegungstag. Die Stadt Zürich gibt als Durchschnittskosten pro Tag und Kind Fr. 4.20 an und bemerkt, daß ihre Regiekolonien billiger arbeiteten als die Wirtschaftskolonien.

Die Aufsicht wird meist durch ein Lehrer-Ehepaar ausgeübt; dazu kommen je nach Umständen Hülfskräfte. Um die Kur für die vielen nervösen Kinder noch nutzbringender zu gestalten, wurden in den Kolonien der Stadt Zürich Liegekuren nach dem Mittagessen vorgeschrieben, deren Erfolg sehr befriedigt hat.

Außer den eigentlichen Ferienkolonien konnten aus der Stadt Zürich im Februar und März 285 Kinder einen kräftigen Kuraufenthalt in Hundwil, Urnäsch oder im Schwäbrig machen. In der Freiluftschule Urnäsch fanden außerdem während des ganzen Jahres 139 Kinder als sog. Waldschüler Aufnahme.

Aus der Schulgemeinde Rüti konnten 15 Kinder der 2. bis 6. Klasse, die infolge Unterernährung an Anämie litten, auf ärztliche Anordnung sich durch einen Aufenthalt von 34—71 Tagen im Erholungshaus Adetswil die nötige Erholung verschaffen.

Die Kommission für Ferienversorgung hat im Berichtsjahr bei gutgesinnten, opferwilligen Familien auf dem Lande 835 Kinder (364 Knaben und 471 Mädchen) aus der Stadt Zürich unterbringen können (im Vorjahr 947), die Kommission zur Unterbringung notleidender Schweizerkinder hat deren 365 plaziert. Doppelt so viele Kinder waren angemeldet. Die Ausdehnung dieses Werkes wäre daher sehr erwünscht. Der Verlauf der Versorgungen war während aller Ferien recht erfreulich. Der von katholischer Seite gestellten Forderung, katholische Kinder sollen ausschließlich zu katholischen Pflegeeltern versorgt werden, wird nachgelebt, soweit entsprechende Pflegeorte zur Verfügung stehen.

82 Kinder, die wegen körperlicher oder moralischer Defekte nicht in Privatfamilien Aufnahme finden konnten, wurden in Sondergruppen in Heimen untergebracht. Auch aus dem Schulkreis Rüti wurden 40 notleidende Schweizerkinder während der Sommerferien bei Familien auf dem Lande untergebracht.

Die Berichte aller Schulgemeinden erwähnen eine Summe aller Ausgaben von Fr. 118,710.50 für Ferienkolonien und Ferienversorgung (im Vorjahr Fr. 117,235). Die Staatsbeiträge betragen Fr. 47,752.

3. Jugendhorte.

Aus 5 Gemeinden sind Jahresberichte über den Betrieb von Jugendhorten und Gesuche um staatliche Unterstützung von deren Betrieb im Berichtsjahr eingegangen. Also wiederum ein Rückgang um zwei Gemeinden. Es verbleiben noch Höngg, Küsnacht, Töß, Wädenswil, Zürich-Stadt. Affoltern a. A. hatte seine Horte schon im Vorjahr mangels Anmeldungen eingehen lassen; auch Wald und Veltheim schon früher; von Altstetten, Rüti, Thalwil liegen keine Berichte vor. Höngg konstatiert einen Rückgang der Anzahl der Hörtlinge auf die Hälfte des Vorjahrs. Töß hat im Winter einen Abendhort durchgeführt und hat von den 40 Anmeldungen nur 30 berücksichtigen können. In Zürich-Stadt ist die Anzahl der Tageshorte (3) sich gleich geblieben, diejenige der Abendhorte von 44 auf 39 zurückgegangen.

Zum ersten Mal liegt ein Bericht aus Wädenswil vor, wo ein von 1914 bis Mai 1920 privat geführter Jugendhort zwecks Förderung seines Ausbaues der Schule angegliedert worden ist. Es wird hier erwähnt, daß der Nachmittagshort ein Bedürfnis sei; daß aber leider eine große Anzahl Kinder, trotzdem sie ohne elterliche Aufsicht sind, denselben doch nicht besuchen, und daß gesetzliche Bestimmungen wünschbar wären, dieselben von der Straße weg in den Hort weisen zu können. Aufklärung der Eltern wäre am Platze.

Die mutmaßlichen Gründe des Rückgangs der Jugendhorte — in der Stadt besonders der Abendhorte — sind bereits im letztjährigen Bericht erwähnt worden; zweifellos haben die Einschränkung der Arbeitszeit und die bessern Erwerbsverhältnisse ihren großen Anteil an dieser Erscheinung.

In der Stadt Zürich sind die Jugendhorte durch spezielle Kommissionen organisiert; an den andern Orten sind sie Einrichtungen der Schulgemeinden. In Höngg und Küschnacht ist je 1 Tageshort geführt worden, in Wädenswil und Zürich je deren 3; in Töß wurden 2 Abendhorte nur im Winter abgehalten, in der Stadt Zürich 39 Abendhorte das ganze Jahr. Die Anzahl Besucher schwankt von 16 bis 37 in den einzelnen Abteilungen. Es werden im ganzen 1291 Hortbesucher erwähnt gegenüber 1526 im Vorjahr; 94 davon besuchen den Mittag- und Abendhort. Die Knaben überwiegen in Küschnacht und Zürich, die Mädchen in Höngg und Wädenswil. In Höngg beteiligen sich 3% aller Schüler an den HORTEN, wovon 60% Ausländer; in Küschnacht 6,2% der Schüler (19% Ausländer); in Wädenswil 7% (16% Ausländer); in Zürich-Stadt zirka 5% (38,5% Ausländer).

Unter den städtischen Hortberichten befindet sich zum ersten Mal der vom Hephataverein gegründete Hort für schwerhörige Kinder mit 22 Zöglingen. Als Privatunternehmen besteht in Zürich noch der Familienhort mit seiner bewährten Anleitung der Hörtlinge zu Haus- und Gartenarbeiten. Dazu kommt neu ein Hort des israelitischen Frauenvereins mit 42 Zöglingen, der ausschließlich von Vereinen und Privaten unterhalten wird.

In sämtlichen HORTEN wurde den Kindern Milch und Brot verabreicht oder an Stelle der wegen Klauenseuche fehlenden Milch gedörrtes oder frisches Obst, auch wohl Käse, Schokolade, „Wählen“, abends bisweilen eine kräftige Suppe. Über die Beschäftigung der Kinder ist nichts neues zu melden. Töß erwähnt, daß die neuen Brett-, Würfel- und Kartenspiele den Kindern sehr schnell verleiden, daß sie aber von Fuß- und Handball im Freien nie genug bekommen können.

Wegen des achtstündigen Arbeitstages wurde die Hortzeit in Küschnacht wesentlich gekürzt; in Wädenswil mußte aus dem gleichen Grunde ein großer Teil der Kinder auf Wunsch schon um 17 Uhr statt um 18 Uhr entlassen werden. Die Leistungen der Horte werden im allgemeinen günstig beurteilt; über das Benehmen der Hörtlinge werden keine Klagen mehr laut. Wo es anging, ist eine Scheidung der Hörtlinge nach dem Alter mit Erfolg durchgeführt worden.

Zufolge früherer schlechter Erfahrungen beschloß Töß die Einführung eines Haftgeldes von Fr. 2, welcher Betrag den regelmäßigen Hortbesuchern am Jahresschluß zurückbezahlt wurde. Die beabsichtigte gute Wirkung ist nicht ausgeblieben. Wädenswil verlangt ein Hortgeld von 25—30 Rp. pro Woche. Die durchschnittlichen Leistungen für einen Hörtling in der Stadt Zürich betragen pro Jahr Fr. 8.40; differieren aber in den einzelnen Kreisen ziemlich stark; sie sind fast doppelt so hoch als im Vorjahr. Die Ausgaben jedes Hordes in der Stadt sind durchschnittlich Fr. 260 höher als 1919.

Die Hortleitung lag überall in den Händen von Lehrern, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen; daneben amteten mancherlei geeignete Hülfskräfte.

Neben den Jugendhorten wurden Ferienhorte geführt in Töß (3 Abteilungen mit 44 Kindern) und in Zürich-Stadt (19 Abteilungen mit 676 Kindern). Hier tritt die Abnahme der Teilnehmer besonders deutlich in Erscheinung. Im Vorjahr besaß die Stadt noch 33 Abteilungen mit 958 Kindern. 1917 beteiligten sich in Zürich noch 6,9% aller Schulkinder an den Ferienhorten, 1919 noch 3,9% und im Berichtsjahr nur noch 2,9%

Die Ausgaben aller angeführten Gemeinden für Jugendhorte und Ferienhorte zusammen betragen Fr. 90,333.06 (im Vorjahr Fr. 124,898.13), die Staatsbeiträge Fr. 34,289.—

4. Kindergärten.

Es sind aus 50 Gemeinden Gesuche um Subventionierung der Kindergärten eingegangen; 26 davon betreffen Gemeinden mit eigenen, 24 mit privaten Kindergärten (im Vorjahr 44). Neu sind Bäretswil, Bauma, Feuerthalen, Kloten, Meilen, Turbenthal. Nur in letzter Gemeinde handelt es sich um eine Neugründung; in Kloten und Meilen sind bisherige Privatkindergärten von den Schulgemeinden übernommen worden. In den übrigen Gemeinden bewerben sich die Schulbehörden zum 1. Mal um eine Subvention an die von ihnen unterstützten, schon länger bestehenden Privatkindergärten. Außer Kloten und Meilen haben auch Affoltern a. A., Altstetten, Grafstall bisherige private Kindergärten im Berichtsjahr auf Rechnung der Schulgemeinden betrieben. In Pfungen und Töß hat dieser Übergang erst am 1. Ja-

nuar 1921 stattgefunden. Im Bericht sind diese Gemeinden daher noch unter Abteilung b erwähnt. Die Schulgemeinde Wetzikon subventioniert neben ihrem Gemeinde-Kindergarten in Kempten noch einen privaten Kindergarten in Stegen-Robenhausen.

Als Abteilung werden fortan nur noch Klassen mit eigener Lehrkraft bezeichnet, nicht aber die in einzelnen Gemeinden innerhalb desselben Kindergartens vorgenommenen, unter der gleichen Lehrerin stehenden Gruppierungen nach dem Alter.

Gleichzeitig mit der Übernahme der Kindergärten hat die Schulgemeinde Horgen auch deren Unentgeltlichkeit beschlossen. Oberuster hat das Eintrittsalter von 3 auf 4 Jahre erhöht. Die tägliche Unterrichtszeit beträgt durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ Stunden bei wöchentlich 2 freien Nachmittagen und 10 Wochen Ferien. Ausnahmslos wird der Unterricht nach Fröbel'scher Methode geleitet. Wo die Kindergärtnerinnen keinen genügenden Ausweis fachmännischer Ausbildung besitzen, handelt es sich um Leiterinnen, die sich durch längere erfolgreiche Führung von Kindergärten über ihre Eignung ausgewiesen haben.

Die Gehälter sind in einem großen Teil der Gemeinden gestiegen, was neuerdings ein Steigen der Gesamtausgaben für die Kindergärten zur Folge hat. Die Schulgemeinden haben im Berichtsjahr ausgegeben

a) für eigene Kindergärten:	
an Besoldungen	Fr. 450,924.30
an Schulmaterialien	„ 10,290.81
	<u>zusammen</u> Fr. 461,215.11
b) Beiträge an private Kindergärten	„ 67,683.80
	im ganzen Fr. 528,898.91

Daraus ergibt sich, wenn die Staatsbeiträge in der bisher üblichen weitherzigen Weise bemessen werden, eine Staatssubvention von Fr. 141,364 gegenüber Fr. 125,464 im Vorjahr, das heißt Fr. 41,364 mehr als im Voranschlag 1921 bewilligt sind. Der Regierungsrat glaubt, bei der heutigen gespannten Finanzlage des Kantons die Verantwortung für eine so große Überschreitung des eingeräumten Kredites nicht übernehmen zu können. Er beschloß deshalb am 24. November 1921, es

seien die Staatsbeiträge an Kindergärten derart zu reduzieren, daß sie zusammen die Summe von Fr. 100,000 nicht überschreiten. Es gelangen daher nur 70,74% der nach bisheriger Methode berechneten Subventionen zur Auszahlung. Die Staatsbeiträge betragen demnach: an Gemeindekindergärten Fr. 87,292, an die Beiträge der Gemeinden an private Kindergärten Fr. 12,700, zusammen Fr. 99,992.

5. Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten.

Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten sind aus 40 Gemeinden eingegangen. Diese Zahl ist um 8 größer als in den Vorjahren; auch handelt es sich um eine größere Anzahl von Einzelversorgungen, ein Umstand, der seine Begründung zum Teil darin findet, daß der Kreis der subventionsberechtigten Versorgungen durch das Gesetz vom 2. Februar 1919 erweitert worden ist. Dazu kommt, daß die Einsicht in die Bedeutung einer rechtzeitigen Versorgung glücklicherweise stetig wächst.

Die eingegangenen Einzelberichte erwähnen 297 Kinder (167 Knaben und 130 Mädchen); darunter befinden sich 141 Kinder der Stadt Zürich, die im Elisabethenheim Schönenberg oder in den Waldschulen Zürich und Urnäsch untergebracht waren. 55 Knaben waren in den städtischen Pestalozzihäusern und 171 schulpflichtige Kinder in den städt. Jugendheimen an der Florhofgasse und an der Forchstraße versorgt. In den letztern fanden außerdem 153 Kinder im vorschulpflichtigen und 51 Kinder im nachschulpflichtigen Alter Unterkunft.

Die schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern beherbergte 9 zürcherische Zöglinge; 3 davon sind durch Verwandte, 6 durch die Armenpflegen dort untergebracht worden.

Die Subventionsgesuche sind im allgemeinen rechtzeitig und nach Vorschrift eingereicht worden; die Verspätung der Eingabe von Schwamendingen konnte genügend begründet werden. Zu rügen ist, daß einzelne Schulgemeinden lediglich die Kosten für die Anstaltsversorgung angeben, aber beizufügen vergessen, was die Eltern beitragen, so daß es nicht selten einer zeitraubenden Korrespondenz bedarf, bis die Leistung der Schulgemeinde feststeht. Ein großer Teil der Ge-

suche betrifft Kinder, deren Eltern an die Versorgung gar nichts beizutragen vermögen. In diese Kategorie „Versorgung anormaler Kinder“ sind auch früher schon diejenigen Schüler eingereiht worden, die von auswärts Spezialklassen für Schwachbegabte besucht haben. Im Berichtsjahr handelt es sich um 7 Schüler von Zollikon, denen in Zürich und um einen Schüler von Töss, dem in Winterthur Unterricht erteilt wird.

Die Schulgemeinde Ottikon-Goßau hat eine Rechnung für Versorgung vom 4. April 1919 bis 1. Mai 1920 eingereicht. Es kann nur der auf das Jahr 1920 entfallende Anteil subventioniert werden.

Die Ausgaben der berichterstattenden Schulgemeinden belaufen sich auf eine Gesamtsumme von Fr. 92,846.13 gegenüber Fr. 105,102.86 im Vorjahr. Die Staatsbeiträge betragen Fr. 40,238.—.

6. Schülerbibliotheken.

Aus 59 Schulgemeinden sind Berichte über ihre Schülerbibliotheken im Jahre 1920 beziehungsweise 1920/21 eingegangen. 57 davon bewerben sich um Staatsunterstützung. Diese Zahl bedeutet eine ganz erhebliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr (31) und beweist das Bedürfnis von staatlicher Hilfe.

27 dieser Bibliotheken sind für die oberen Klassen der Primarschule bestimmt, 15 für die Sekundarschulstufe, 6 für Primar- und Sekundarschule gemeinschaftlich, 3 Bibliotheken stehen laut vorhandenen Vorschriften allen Schülern offen, bei den übrigen fehlen diesbezügliche Angaben. Unter den Eingaben sind 3 Volks- und Jugendbibliotheken: Fischenthal, Glattfelden und Küsnacht (P). Am letztgenannten Ort wird seit 1. Januar 1921 getrennte Rechnung für die Jugendbibliothek geführt. Fischenthal hat seine Ausgaben zur Hälfte der Jugendbibliothek belastet, während bei Glattfelden keine Trennung besteht. Diese Gemeinde stellt ein Subventionsgesuch für ihre Volks- und Jugendbibliothek für die Jahre 1919 und 1920. Da die Begehren von 1919 schon im Vorjahr behandelt wurden, kann auf das Gesuch, soweit es auf Ausgaben im Jahre 1919 Bezug nimmt, nicht eingetreten werden. Eine Durchsicht der Rechnung von 1920 zeigt zudem, daß es sich bei den

Neuanschaffungen in der Hauptsache um Literatur für Erwachsene handelt.

Die Ausgabe von Büchern ist meistenorts auf die Winterszeit beschränkt und erfolgt wöchentlich oder alle 14 Tage; sie ist überall unentgeltlich, ausgenommen in Veltheim, wo eine Taxe von 20 Rp. pro Schüler erhoben wird. Die Ordnung in den einzelnen Bibliotheken wird verschieden gehandhabt; zweckmäßig dürfte sie z. B. in Höngg sein, wo die Bücher nach Inhalt und Sachgebiet sehr übersichtlich gegliedert sind. Auf die Verwaltung und innere Einrichtung der Schülerbibliothek sollte in den meisten Gemeinden bedeutend mehr Sorgfalt verwendet werden. Die Benützung wird dadurch nicht bloß erleichtert, sondern auch wesentlich gefördert.

Die Auswahl und Anschaffung der Bücher erfolgt meist durch den Bibliothekar unter Berücksichtigung der Wünsche eventuell vorhandener Kollegen. Die Empfehlungen der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins finden überall gerne Beachtung. Trotzdem zeigt die in den Berichten oft zutage tretende Hülfsigkeit vieler Bibliothekare recht deutlich, wie notwendig die Errichtung einer eigenen kantonalen Jugendschriftenkommission in verschiedener Richtung ist. Im allgemeinen wird eine sehr rege Benützung der Bibliotheken gemeldet; in einzelnen Landgemeinden beträgt sie während des Wintersemesters bis 10 Bände pro Schüler. Nur ein kleiner Teil der Schüler hält sich von den Bibliotheken ganz fern, meist durch unverständige Eltern beeinflußt. Über die Benützung liegen von 28 Bibliotheken genaue Angaben vor, darnach gaben diese Bibliotheken im Berichtsjahr rund 78,000 Bände aus.

In vielen Berichten wird der Wert einer guten Schülerbibliothek ausdrücklich hervorgehoben. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß der günstige Einfluß guter Lektüre auf Ausdrucksfähigkeit beim Sprechen und im Aufsatz unverkennbar zur Geltung gelange. Charakter und Gemüt werden durch passende Bücher günstig beeinflußt. Letztere stellen den besten Schutz dar gegen das Überhandnehmen der Schundliteratur. Eine zweckmäßige Kontrolle der abgegebenen Bücher erzieht die Schüler noch zu Ordnung und Reinlichkeit.

Für die Bibliotheken der berichterstattenden Gemeinden

wurden ausgegeben: Neuanschaffungen Fr. 21,214.56, Instandhaltung Fr. 3,603.65, Verwaltung Fr. 6,500.30.

Anerkennend sei erwähnt, daß in vielen Gemeinden die Verwaltung der Bibliotheken und Ausgabe der Bücher ohne Entschädigung besorgt wird.

Die subventionsberechtigten Gemeinden haben im Berichtsjahr für ihre Bibliotheken insgesamt Fr. 30,082.28 verausgabt (im Vorjahr Fr. 26,084.—). Die Staatsbeiträge betragen Fr. 12,000.—.

III. Zusammenzug der Ausgaben.

	Leistungen d. r. Gemeinde	Beiträge des Staates
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	299,863.11	116,094
2. Ferienkolonien und Ferienversorgung	118,710.50	47,752
3. Jugendhorste und Ferienhorste	90,333.06	34,289
4. Kindergärten	528,898.91	99,992
5. Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten	92,846.13	40,238
6. Schülerbibliotheken	30,082.28	12,000
Total	1,160,733.99	350,365

Zürich, im November 1921.

Der Vorsteher des kant. Jugendamtes
Dr. R. Briner.

Anordnungen zur Erreichung von Einsparungen im Brennstoffverbrauch an kant. Mittelschulen.

(Regierungsratsbeschuß vom 10. November 1921.)

I. Heizung.

1. Beschränkung in der Dauer der Heizperiode.

Die Heizperiode ist so kurz als möglich zu halten. Der Heizbetrieb ist daher im Herbst möglichst hinauszuschieben und im Frühjahr sobald als möglich zu unterbrechen. Nur wegen einiger kühler Morgenstunden im Herbst oder Frühjahr darf nicht sofort geheizt werden. Es ist zu vermeiden, in den Übergangsperioden die Heizungen dauernd in Betrieb zu halten.

Turnhallen dürfen erst geheizt werden, wenn die Außen-temperatur abends 9 Uhr auf 0° gefallen ist.

2. Winterfenster.

In Gebäuden mit Winterfenstern sind diese vor Beginn der Heizperiode einzuhängen und dürfen erst nach deren Schluß wieder ausgehängt werden.

3. Raumtemperaturen.

Die Raumtemperaturen sollen in Lehrsälen, Laboratorien, Bureaux, Professoren-, Assistenten- und Konferenzzimmern, überhaupt in Räumen, in denen sich Personen längere Zeit aufhalten, 17° C., in Turnhallen 10° C. und in Korridoren und Aborten 8° C. nicht übersteigen. Sammlungen und Museen dürfen, sofern eine Erwärmung derselben überhaupt nötig ist, auf höchstens 5° C. temperiert werden. Diese Höchsttemperaturen sind nur während der Unterrichts- beziehungsweise Arbeitszeit zulässig; während der übrigen Zeit ist der Heizbetrieb zu reduzieren, oder ganz einzustellen, immerhin unter Beobachtung der Vorsichtsmaßregeln gegenüber Installationen und Objekten, die gegen Frost zu schützen sind. Maßgebend für die Ablesung dieser Raumtemperaturen sind nur an den Innenwänden auf zirka 1,50 m über Boden angebrachte Thermometer.

4. Benützung der Räume.

Bei der Ausarbeitung des Winterstundenplanes ist jeweils auf möglichste Ausnützung der Räume Rücksicht zu nehmen, damit nicht mehr Lehrsäle als absolut notwendig geheizt werden müssen. Damit die Heizung am Nachmittag möglichst frühzeitig abgestellt werden kann, ist die Verlegung von Unterrichtsstunden und Vorlesungen auf den Abend tunlichst zu vermeiden. Während den Weihnachtsferien, sowie an Sonn- und Feiertagen sind die Heizungen außer Betrieb zu setzen; Ausnahmen sind nur gestattet, wo Frostschaden zu befürchten ist, oder wo besondere Verhältnisse vorliegen.

II. Lüftung der Räume.

Die künstlichen Ventilationsanlagen sind, soweit sie nicht zu Heizzwecken dienen, außer Betrieb zu setzen. Ausnahmen sind nur gestattet in Laboratorien. Die Lüftung hat im allgemeinen am Morgen vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen durch kurzes öffnen der Fenster zu erfolgen. Während der Lüftung und während der Reinigung der Räume sind die

Heizkörper durch die Reguliervorrichtungen abzustellen. Die Hauswärte haben für richtige Erwärmung und Lüftung der Räume vor Beginn des Unterrichtes zu sorgen.

III. Warmwassereinrichtungen.

Mit Ausnahme derjenigen Institute, wie Anatomie, Pathologie, Tierspital, Hygienisches und zahnärztliches Institut und Universität, wo für den Betrieb warmes Wasser unbedingtes Erfordernis ist, dürfen die Warmwasseranlagen nur bei den Hauptreinigungen benutzt werden. Im übrigen ist bei der Verwendung von warmem Wasser überall äußerste Sparsamkeit zu beobachten und ist solches nur in Fällen dringender Notwendigkeit zu gebrauchen.

IV. Allgemeines.

Die Direktoren, Institutsvorsteher und Rektorate sämtlicher Lehranstalten und Institute sind verpflichtet, nach Möglichkeit für die Durchführung dieser Vorschriften zu sorgen und den ihnen unterstellten Organen entsprechende Weisungen zu erteilen.

Die Kontrollorgane des kantonalen Hochbauamtes haben die Kontrolle über die Einhaltung vorstehender Anordnungen soweit möglich durchzuführen und besitzen die Kompetenz, im einzelnen sich über die richtige Durchführung zu orientieren und die nötigen Anordnungen zu treffen.

Neueröffnung und Weiterführung von Fortbildungsschulen:

(Feststellung der Erziehungsdirektion vom 24. November 1921.)

I. Nachstehenden neu errichteten Mädchenfortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt:

Bezirk	Gemeinde		Zahl der wöchentl. Unterrichtsstunden		Fächer
		Schülerinnen		zeit	
Horgen	Hirzel	17	6 $\frac{1}{2}$	13—17 $\frac{1}{2}$	Fl. Wn. D. R.
Uster	Mönchaltorf	13	4 $\frac{1}{2}$	13—17 $\frac{1}{2}$	Fl. Wn. H. R.
Andelfingen	Flurlingen	24	10	{ 8—12 19—21	Fl. Wn. H. R.
Dielsdorf	Buchs	12	6	{ 8—12 13—16	Fl. Wn. D.R.

Erklärungen: Fl. Wn. = Flicken und Weißnähen; D. = Deutsch; R. = Rechnen; H. = Haushaltungskunde.

II. Von der Eröffnung von Winterkursen in den nachstehenden, früher genehmigten Fortbildungsschulen wird Vormerk genommen:

a) für Knaben.

Weiningen, Ottenbach, Kilchberg, Langnau, Hütten, Bäretswil, Goßau, Grüningen, Hübli, Laupen, Seegräben, Egg, Maur, Mönchaltorf, Hittnau, Ottikon, Russikon, Weißlingen, Wila, Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Ellikon a. Th., Gundetwil, Hettlingen, Neftenbach, Pfungen, Rikon, Rickenbach, Schneit, Seen (Abteilungen in Seen und Eidberg/Iberg), Wülflingen, Andelfingen, Benken, Berg a. J., Flaach, Henggart, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Thalheim, Trüllikon, Truttikon, Eglisau, Glattfelden, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Rorbas/Freienstein, Wil, Winkel, Buchs, Dällikon, Otelfingen, Regensdorf.

b) für Mädchen.

1. Schulen mit Bundesaufsicht: Altstetten, Dietikon, Höngg, Örlikon, Schlieren, Seebach, Affoltern a. A., Hausen a. A., (Abteilungen in Hausen und Ürzlikon), Mettmenstetten (Abteilungen in Mettmenstetten und Knonau), Adliswil, Horgen, Langnau a. A., Richterswil, Thalwil, Wädenswil, Erlenbach, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa, Ütikon, Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Goßau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Wald (Abteilungen in Wald, Laupen und Riedt), Wetzikon, Brüttisellen/Dietlikon, Dübendorf, Egg, Uster, Volketswil, Bauma (Abteilungen in Bauma, Blitterswil, Lipper-schwendi), Fehraltorf, Hittnau, Illnau, Lindau/Kempttal (Abteilungen in Grafstall und Lindau), Pfäffikon, Russikon, Weißlingen, Wildberg, Dägerlen, Elgg, Hofstetten (Abteilungen in Hofstetten und Dickbuch), Neftenbach (Abteilungen in Neftenbach und Äsch), Oberwinterthur (Abteilungen in Oberwinterthur, Hegi, Stadel, Reutlingen), Pfungen (Abteilungen in Pfungen und Dättlikon), Räterschen (Abteilungen in Räterschen und Waltenstein), Rikon (Abteilungen in Langenhard, Kollbrunn und Zell), Rickenbach (Abteilungen in Altikon, Dinhard, Ellikon, Rickenbach, Thalheim), Seen (Abteilungen in Seen/Sennhof, Eidberg/Iberg), Seuzach, Töß, Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen, Andelfingen, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Bassersdorf (Abteilungen in Bassersdorf, Nüren-

dorf, Oberwil), Bülach, Eglisau, Glattfelden, Kloten, Rorbas/Freienstein (Abteilungen in Freienstein und Teufen), Unter-Embrach (Abteilungen in Embrach und Lufingen), Wallisellen, Affoltern b. Zch., Dielsdorf, Niederhasli, Niederweningen, Schöfflisdorf.

2. Schulen ohne Bundesaufsicht: Weiningen, Zollikon (Abteilungen im Dorf und im Berg), Hedingen, Obfelden, Hirzel, Rüschlikon, Samstagern, Schönenberg, Herrliberg, Ötwil a. S., Seegräben, Fällanden, Maur, Mönchaltorf, Nänikon, Wangen, Sternenberg (Abteilungen Kohlwies und Roßweid), Hagenbuch, Benken, Dachsen, Flaach (Abteilungen in Flaach, Gräslikon, Buch und Dorf), Flurlingen, Henggart, Truttikon, Uhwiesen, Bachenbülach, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Oberembrach, Opfikon, Rafz, Wil, Winkel, Bachs, Buchs, Obergлатt, Regensdorf, Rümlang, Weiach.

III. Die Knabenfortbildungsschulen stehen ausnahmsweise ausschließlich unter der Aufsicht der Bezirksschulpflegen. Die Visitatoren, denen solche Schulen zugeteilt werden, besuchen dieselben wenigstens einmal und leiten die Prüfung, wenn die Kurse mit einer solchen abschließen.

IV. Die Aufsicht über die dem Bunde unterstellten Mädchenfortbildungsschulen ist ausschließlich dem kantonalen Inspektorat übertragen. Durch die Bezirksschulpflegen sind also nur diejenigen Mädchenfortbildungsschulen zu inspizieren, die der Bundesunterstützung nicht teilhaftig werden. Es sind im laufenden Winter die unter Titel 2 erwähnten Schulen.

V. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Für die Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Dr. F. Zollinger.

* Begutachtung von Lehrmitteln.

(Direktorialverfügung vom 17. November 1921.)

I. Die Schulkapitel werden eingeladen, ihre Gutachten über die bisher provisorisch eingeführten Lehrmittel:

a) Lesebücher für das zweite und dritte Schuljahr, von H. Kägi und W. Klauser;

b) Leitfaden der Naturkunde, I. Teil, Botanik, und II. Teil, Zoologie und der menschliche Körper, von Dr. H. Meierhofer,
der Erziehungsdirektion bis zum 31. Mai 1922 einzureichen.

II. Mitteilung an die Schulkapitel durch das „Amtliche Schulblatt“.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat November.

	Primar- schule	Sekundar- schule	Arbeit- schule	Total					
				K	M	U	K	M	U
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	23	8	6	12	4	1	5	1	60
Neu errichtet wurden . . .	20	6	1	6	—	1	1	—	35
	43	14	7	18	4	2	6	1	95
Aufgehoben wurden . . .	12	3	3	3	—	—	—	—	21
Total der Vikariate Ende Nov.	31	11	4	15	4	2	6	1	74

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied eines Primarlehrers im Ruhestand:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Männedorf	Hasler, Hch. Albert	1859	1880—1914	1. Nov. 1914

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Rorbas	Meier, Ulrich ¹⁾	1872—1922	30. April 1922
Schönenberg	Rüegg, Anna ¹⁾	1886—1921	31. Oktober 1921
Horgen	Briner, Hermann ¹⁾	1897—1921	31. Oktober 1921
Zürich I	Meyer, Alfred ¹⁾	1872—1922	30 April 1922
Kempten-Wetzikon	Handschin, Adolf ¹⁾	1872—1922	30. April 1922
Schlieren	Toggweiler, Jakob ²⁾	1915—1921	30. Oktober 1921
Kant. Blinden- und Taubst.-Instalt	Bär, Walter ³⁾	1919—1922	1. Januar 1922

¹⁾ Mit Ruhegehalt.

²⁾ Zu Studienzwecken.

³⁾ Wahl zum Vorsteher der Taubstummenanstalt Riehen.

b) Sekundarschule:

Zürich II Kollrunner, Ulrich¹⁾ 1877 - 1922 30. April 1922

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1921:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des gewählten	bisher
Ober-Illnau	Beerli, Robert, von Mammern (Thurg.)	Verweser daselbst

b) Sekundarschule:

Brüttisellen	Meier, Arthur, von Zürich	Verweser daselbst
Mönchaltorf	Spillmann, Edwin, von Zürich	Verweser daselbst
Oberwinterthur	Bäninger, Konrad, von Zürich	Verweser daselbst
Räterschen	Zollinger, Hedwig, von Uster u. Basel	Verweserin daselbst
Seen	Keller, Hch., Dr., von Herrliberg	Verweser daselbst

c) Arbeitschule:

Altstetten	Boßhard, Ida, von Altstetten.
Wettswil a. A	Rügger, Elsa, von Wil (Zürich).

Primarschule. Die Einführung des Einklassensystems in den Klassen 4—6 der Primarschule Küsnacht mit Beginn des Schuljahres 1922/23 wird genehmigt.

Sekundarschule. Die Staatsbeiträge für den fakultativen Fremdsprachenunterricht der Sekundarschule pro 1920/21 werden gemäß der vom Regierungsrat erteilten Weisung im Umfang des Kredites von Fr. 12,000 ausgerichtet. Bei den großen Unterschieden, die bestehen in der Ansetzung der Stundenentschädigung der Lehrer, bleibt für die Bestimmung der Staatsbeiträge der Erlaß besonderer Normen vorbehalten. Zunächst mußte aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen eine etwelche Reduktion der subventionsberechtigten Beträge eintreten.

Primar- und Sekundarschule. Urlaub von Lehrern. Wenn ein Urlaub, der einem Lehrer im Sinne des § 32 der bisherigen Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 (Studienurlaub) erteilt wird, ein Jahr und mehr dauert, so wird dem betreffenden Lehrer diese Zeit bei der Festsetzung der Dienstjahre in Abzug gebracht. (Erziehungsratsbeschuß.)

Gesuch um Ruhegehalte. Die bisherige Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 bestimmte im letzten Absatz des § 40,

daß ein Gesuchsteller, der für Ausrichtung eines staatlichen Ruhegehaltes sich verwende, seinem Gesuche ein amtsärztliches Zeugnis beizugeben habe, wenn er weniger als 40 Dienstjahre zähle. Das Gesetz vom 2. Februar 1919 hat gegenüber der früheren Gesetzgebung die Neuerung gebracht, daß die Berechtigung zum vollen Bezug des Ruhegehaltes abgesehen von Krankheitsfällen, mit dem 65. Altersjahr beginnt. Wenn der Lehrer, der zurückzutreten wünscht, das 65. Altersjahr nicht erreicht hat, so hat er daher seinem Gesuch um ein Ruhegehalt ein ärztliches Zeugnis beizugeben, nicht mehr aber dann, wenn er das 65. Altersjahr zurückgelegt hat.

Lokationen. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1921/22 werden als Verweser an Primar-, Sekundar- und Arbeitschulen abgeordnet:

1. An Primarschulen: Zürich III: Stettler, Marie, von Burgdorf und Walkringen. Schönenberg: Vogt, Emmy, von Zürich. Horgen: Briner, Ernst, von Winterthur. Hombrechtikon-Feldbach: Hafner, Magda, von Zürich. Äsch-Maur: Heusser, Paul, von Gobau. Wildberg: Gubler, Hedwig, von Zürich. Gräslikon-Berg: Brunner, Adeline, von Bülach. Rafz: Spühler, Hans, von Zürich.

2. An Sekundarschulen: Hedingen: Meili, Walter, von Stallikon.

3. An Arbeitschulen: Zürich I: Gut, Johanna, von Zürich. Altstetten: Boßhardt, Ida, von Altstetten. Weiach: Boßhardt, Anna, von Zürich.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. 13 Schulgemeinden erhalten an ihre Ausgaben für den hauswirtschaftlichen Unterricht im Jahre 1920/21 in Anwendung der vom Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 23. November 1920 aufgestellten Grundsätze Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 2308.—.

Die Staatsbeiträge für das Jahr 1921 an nachgenannte Leistungen der Schulgemeinden gelangen in dem beigesetzten Totalumfange zur Ausrichtung: 1. Knabenhandarbeitsunterricht Fr. 49,000.—; 2. Fürsorge für dürftige Schulkinder Fr. 238,373.—; 3. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien: a) Primarschule Fr. 273,635.—, b) Sekundarschule

Fr. 129,520.—; 4. Arbeitschulmaterialien: a) Primarschule: Fr. 21,575.—, b) Sekundarschule Fr. 3,947.—.

S t a m m g u t d e f i z i t é. 37 Primar- und 8 Sekundarschulgemeinden erhalten für das Jahr 1920 im Sinne von § 1 lit. h des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 zur Deckung der Fehlbeträge in den Stammgütern, die von Schulhausbauten herrühren, die in den Jahren 1887 bis 1912 erstellt wurden, Staatsbeiträge von zusammen Fr. 58,745.—. Die Gesuche von 4 Schulgemeinden konnten nicht berücksichtigt werden, weil eine ordnungsgemäße Amortisation nicht nachgewiesen ist. Der Staatsbeitrag ist unverzüglich nach Eingang im ganzen Umfange zur weiteren Amortisation der Schulhausbauschuld zu verwenden. Der Ausweis hierüber ist anlässlich der nächstjährigen Gesuchstellung durch amtlich beglaubigte Quittungsabschriften zu erbringen.

F o r t b i l d u n g s s c h u l w e s e n. An Staatsbeiträgen werden für das Jahr 1920/21 ausgerichtet: An 44 Knabenfortbildungsschulen Fr. 6,045.—; an 110 Mädchenfortbildungsschulen Fr. 56,020.—; an Haushaltungsschulen und Kurse Fr. 17,615.—. Total Fr. 80,080.—.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied (am 11. Oktober 1921): Dr. phil. Haruthium Abeljanz, gew. Professor für Chemie.

Die von der Studienkommission für die K a n d i d a t e n des S e k u n d a r l e h r a m t e s aufgestellte W e g l e i t u n g zum neuen Reglement über die Sekundarlehrerprüfungen wird im Sinne eines Provisoriums in Kraft erklärt.

S c h e n k u n g. Der archäologischen Sammlung sind von drei Gönnern der Universität Schenkungen im Betrage von Fr. 500 beziehungsweise Fr. 1000 zugekommen zum Zwecke der Erwerbung eines weiblichen Marmorkopfes aus Albanien.

M i t t e l s c h u l e n. Der Regierungsrat hat das „Regulativ über die Erteilung von S t i p e n d i e n und weiterer Studienunterstützungen an Schüler der kantonalen Mittelschulen“ am 3. November 1921 genehmigt. Darnach betragen die ordentlichen Stipendien Fr. 100—500 jährlich unter Beachtung

der Zahl der Schuljahre; ferner können in besondern Fällen an die Ausgaben für Wohnung und Kostgeld Beiträge gewährt werden bis auf Fr. 600, die dazu dienen, auswärtigen Schülern das Wohnen am Schulort zu erleichtern; ebenso können auswärts wohnenden Schülern Beiträge an die Fahrtkosten gewährt werden. In allen Fällen aber handelt es sich ausschließlich um Schüler der kant. Mittelschulen, die sich durch Begabung, Leistungen, Fleiß und Wohlverhalten einer Unterstützung würdig erweisen, im Seminar auch bei ausgesprochener Eignung zum Lehrerberuf.

Gymnasium. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amts dauer von sechs Jahren: für Mathematik und Physik: Dr. Ernst Amberg, von Zürich; für Geschichte: Dr. Joh. Häne, von Kirchberg (St. Gallen); für Lateinisch und Griechisch: Dr. Heinrich Pestalozzi, von Zürich.

Handelsschule. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amts dauer von sechs Jahren: für Deutsch event. Geschichte: Dr. Karl Schmid, von Wikon (Luzern); für Technologie, naturwissenschaftliche und mathematische Fächer: Dr. Oskar Guyer, von Fehraltorf und Aarau.

Kantonsschule Winterthur. Wahl zum Professor für Mathematik und Physik: Fachlehrer Willy Scherer, von St. Gallen.

3. Stipendien.

Für das Wintersemester 1921/22 erhalten 60 Studierende der Universität Zürich und 18 der Eidgenössischen Technischen Hochschule Stipendien, bezw. Freiplätze (Kollegiengelderlaß) im Gesamtbetrage von Fr. 25,650 bezw. Fr. 2660 (Fr. 3150 aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten). Einem Kunsts chüler wird ein Stipendium von Fr. 300 zugesprochen.

Ein ehemaliger Zögling des Lehrerseminars Küsnacht hat den Rest der seinerzeit erhaltenen Stipendien im Betrage von Fr. 500 zurückerstattet. Die Schenkung wird verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen.

4. Verschiedenes.

Staatsbeitrag. 1921. An die Kosten der Herausgabe der „Schweiz. Taubstummenzeitung“ Fr. 50.—.

Konservatorium. Gestützt auf die am Konservatorium für Musik in Zürich bestandene Prüfung erhalten das Diplom zur Erteilung von Unterricht: a) in Orgel: Clara Sutter, von Freienwil, Clara Speich, von Luchsingen. b) in Klavier: Marguerite Guiland, von Zürich. c) in Violine: Simon Weinmann, Mellingen, Salomon Angst, von Zürich, Maria Jakoba van Loenen-Martinet, von Amsterdam.

Mahnung an Eltern und Lehrer. Von verschiedenen Seiten, so namentlich auch von Droschken- und Autovermietern, wird der Erziehungsdirektion darüber geklagt, daß der alte Brauch des „Fürstei-Rufens“, der zu Großvaters Zeiten seine gute Berechtigung haben konnte, trotz dem Überhandnehmen unserer Straßenverkehrsmittel insbesondere in den ländlichen Bezirken des Kantons Zürich zugenommen statt abgenommen habe. Es braucht hier nicht geschildert zu werden, welche Gefahren für Leib und Leben unserer Kinder diesem Herlaufen neben fahrenden Kutschen und Automobilen und namentlich dem Auflesen von zugeworfenem Zuckerzeug von der Straße innewohnen. Die Presse muß leider nur zu oft von auf diese Weise entstandenen schweren Unfällen berichten. Wir sehen uns darum veranlaßt, an dieser Stelle auf die große Verantwortung, die Eltern für dieses unzeitmäßige und unvorsichtige Verhalten der ihr anvertrauten Jugend besitzen, hinzuweisen und denken dabei auch an Fälle, die dem Lehrer und der Schule vom Standpunkt der finanziellen Haftung höchst unangenehm werden können. Wir laden deshalb die Lehrerschaft der Volksschule ein, die Schüler in geeigneter Weise nachdrücklich über die Gefahren dieser Unsitte zu belehren, und ihnen diesen üblen Brauch, soweit der Machtbereich der Schule dies gestattet, zu verbieten. Es dürfte sich auch empfehlen, an Elternabenden diese Frage der elterlichen Verantwortung zu behandeln.

Anschaffung von Schulbänken. Trotz wiederholter Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“ ergibt sich aus den

Staatsbeitragsgesuchen der Schulpflegen und Schulvorsteher-schaften für das Jahr 1920, daß neuerdings für zweiplätzige Schulbänke bis Fr. 155 für die einzelne Bank bezahlt worden sind und zwar auch ohne Beachtung der wiederholt be-kannt gegebenen Vorschriften über die Herstellung der Schul-bänke. In all diesen Fällen erfolgt die Festsetzung des Staats-beitrages lediglich an den Betrag, der normalerweise für eine zweiplätzige, hölzerne Schulbank auszulegen ist, nämlich im Be-trage von Fr. 85. Im Interesse der Schule und der Gemeindefi-nanzen werden die Schulpflegen eingeladen, darauf zu halten, daß bei der Anschaffung neuer Schulbänke den gestellten For-derungen in jeder Richtung nachgelebt wird. Die Schulbehör-den, die es vorziehen, die Schulbänke herstellen zu lassen bei Handwerkern der Gemeinde, statt sie von Firmen zu beziehen, die hierfür besonders eingerichtet sind, werden aufmerksam ge-macht auf die Wegleitung für die Erstellung von Schulbänken, die herausgegeben von der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, bei Gebr. Fretz, Zürich (Mühlebach-straße) zum Preise von Fr. 1.— zu beziehen ist.

Steuertaxation der Lehrer. Die Kanzlei der Erzie-hungsdirektion wird fortwährend von Lehrern angegangen, ihnen zum Zwecke der Steuertaxation Aufstellungen über die vom Staate erhaltenen Besoldungsbeträge zuzustellen. Die Erziehungsdirektion muß diese Angaben bereits für die Leh-rer aller Schulstufen und das übrige ihr unterstellte Personal (die Volksschullehrer der Städte Zürich und Winterthur ausge-nommen) dem kantonalen Steueramt machen. Da die einmalige Ausstellung solcher Auszüge die Kanzlei der Erziehungsdirek-tion schon stark beansprucht, kann ihr nicht zugemutet werden, die gleiche Arbeit auf Wunsch der Lehrer nochmals auszufüh-ren. **Es muß verlangt werden, daß die Lehrer die jährlichen Besoldungsbezüge notieren;** dann werden sie bei der Steuertaxation in der Lage sein, das be-zügliche Formular ohne weiteres ausfüllen zu können.

Jahresbericht. Soweit der Vorrat reicht, können beim kan-tonalen Lehrmittelverlag, Turnegg, Zürich 1, von Schulpflegen und Lehrern noch Jahresberichte der Erziehungsdirektion 1920 bezogen werden.

Neuere Literatur.

Bemerkenswerte englische Literatur über Erziehung.

The Purpose of Education. An Examination of the Education Problem in the Light of Recent Psychological Research. By St. George Lane Fox Pitt. New Edition with Preface by Prof. Emile Boutroux de l'Académie française. Cambridge University Press 1919. 144 S.

Free Will and Destiny by St. George Lane Fox Pitt. With an open letter on the International Moral Education Congr.ß and the League of Nations by Rt. Hon. Sir Frederick Pollock, Bart., P. C., and an Appendix by Frederick J. Gould, Hon. Secretary, International Moral Education Congr.ß. London Constable & Company Ltd. 1920.

A new System of Scientific Procedure. Being an Attempt to ascertain, develop, and systematise the general Methods employed in modern Enquiries at their best. By G. Spiller. London, T. Watts & Co., 17 Johnson's Court, Fleet Street, E. C. 1921.

Jugendliteratur.

Wie Franz Irminger Flieger wurde. Der reiferen Jugend und allen Freunden des Flugwesens erzählt von Ernst Eschmann. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Fößli, Zürich. In solidem Ganzleinwand gebunden. Preis Fr. 9.50. 274 Seiten.

Gemälde und ihre Meister. Mit erklärenden Texten berufener Führer und Freunde der Jugend sowie einem Geleitwort von Dr. A. Reimann, Stadtschulrat Berlin. R. Bong, Berlin. Mit 8 bunten und 40 schwarzen Beilagen. (Ein Buch, das sich nicht bloß als Gabe auf dem Weihnachtstisch, sondern auch sehr wohl zur Anschaffung für Jugendbibliotheken eignet.)

Heimat. Schweizer Halbmonatsschrift. Herausgegeben vom „Heimat“-Verlag: Aschmann & Scheller, Zürich 1. II. Jahrgang: Jährlich Fr. 14.— (Kollektivabonnement Fr. 12.—).

Das Schaukelpferd und die kleinen Engelein. Eine Weihnachtsgeschichte für junges Volk und junge Herzen von Rosalie Küchler-Ming. Mit Buchschmuck von Ernst Tobler. 63 Seiten, 8° Format. Preis gebunden 4 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Fößli, Zürich.

Hauswirtschaft.

Gesunde Küche. Ein Lehrbuch richtiger Ernährung und Speisenbereitung. Von Prof. Dr. Heinrich Kraft und Frau Helene Kraft. Zwei Teile in einem Band. Verlag: Union Deutsche Verlagsgesellschaft. (Dieses Buch des vorteilhaft bekannten langjährigen Leiters der Lamann'schen Heilstätten zum „Weißen Hirsch“, Dresden, und seiner Gattin, wird gewiß in manchem Haus gerne auf den Weihnachtstisch gelegt werden.)

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern

benötigen, sind den Schulverwaltungen in den letzten Tagen zugestellt worden, unter Ansetzung einer Frist bis 4. Februar 1922 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der diesjährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft ablieferten. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 20. November 1921.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Die Gesanglehrmittel für die Volksschulen des Kantons Zürich, von E. Kunz und K. Weber, sind erschienen und zu folgenden Preisen beim Kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehen:

Anleitung zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichts . . .	Fr. 5.50
Gesangbuch für das zweite und dritte Schuljahr	„ 1.10
Gesangbuch für das vierte bis sechste Schuljahr	„ 2.90

Gesangbuch für die Sekundarschule und für die 7. und 8. Klasse . Fr. 4.20

Die früher herausgegebene „Liedersammlung“ (für die oberen Primarschulklassen) wird nicht mehr aufgelegt.

Zürich, 19. November 1921.

Die Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Schulwesen der Stadt Zürich.

Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden werden von den durch Hinschied oder Rücktritt freigewordenen Lehrstellen an der städtischen Volksschule auf Beginn des Schuljahres 1922/23 folgende zur Besetzung ausgeschrieben :

A. Primarschule:

Kreis I: 1, III: 4, V: 2.

B. Sekundarschule:

Kreis II: 1, III: 3, V: 1.

Anmeldungen sind bis zum 7. Dezember 1921 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen :

Kreis I: Dr. J. Escher-Bürkli, Sihlstr. 16, Zürich 1.

„ II: Rob. Thomann, Redaktor, Seewartstraße 26, Zürich 2.

„ III: Jean Briner, Badenerstr. 108, Zürich 4.

„ V: Dr. med. M Fingerhuth, Feldeggstr. 80, Zürich 8.

Der Anmeldung sind beizulegen :

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung.

2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit.

3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit.

4. Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger außerdöntlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in vom Gemeinderat, Gemeindeammann oder Notar beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die Bewerber können sich nicht gleichzeitig in mehreren Schulkreisen melden.

Die von den Kreisschulpflegen zur Wahl empfohlenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulares zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens bezogen werden kann (Amtshaus III, Werdmühlestr. 10, 2. Stock, Zimmer Nr. 90).

Zürich, den 21. November 1921.

Der Schulvorstand.

Ausschreibung einer Lehrstelle an der kantonalen Übungsschule in Zürich.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers wird die Lehrstelle an der 7. und 8. Klasse an der kantonalen Übungsschule auf Beginn des Schuljahres 1922/23 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Anmeldungen dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Stadtrat P. Pflüger, Schulvorstand, Amtshaus III, Zürich 1, unter Beilage folgender Ausweise bis zum 10. Dezember 1921 einzureichen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung.
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit.
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit.
4. Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Zürich, den 21. November 1921.

Die Aufsichtskommission.

Primarschule Seuzach.

Offene Lehrstelle.

Die infolge Hinschiedes der bisherigen Inhaberin frei gewordene Lehrstelle an der Elementarschule ist laut Beschuß der Gemeindeversammlung auf Beginn des Schuljahres 1922/1923 durch eine Lehrerin wieder definitiv zu besetzen.

Freiwillige Gemeindezulage inkl. Wohnungsschädigung Fr. 700.—.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürch. Lehrerpatentes, der Zeugnisse und des Stundenplanes bis am 15. Dezember 1921 dem Präsidenten der Primarschulpflege: S. Liggensdorfer, einzureichen.

Seuzach, den 22. November 1921.

Die Primarschulpflege.

Sek.-Schule Wädenswil-Schönenberg.

Offene Lehrstelle.

An unserer Schule ist, vorbehältlich der Genehmigung durch die Kreisgemeinde, auf Beginn des Schuljahres 1922/23 eine infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers freiwerdende Lehrstelle wieder zu besetzen. Neben Deutsch und Französisch haben die Bewerber Naturkunde und Knabenturnen in mehreren Abteilungen zu übernehmen.

Anmeldungen sind unter Beilegung eines Stundenplanes bis zum 17. Dezember 1921 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Fr. Weber-Hauser, einzusenden.

Wädenswil, 23. November 1921.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Egg.

Die 2. Lehrstelle ist (vorbehältlich der Genehmigung durch die Kreisgemeindeversammlung) definitiv zu besetzen. Von der Sekundarschulpflege wird die gegenwärtige Verweserin vorgeschlagen.

Egg, den 25. November 1921.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Nov. 1921 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Gerster, Hans, von Basel: „Die Arbeitgeberorganisationen der Schweiz“.

Wegelin, Walter, von St. Gallen: „Tauschsozialismus und Freigeld“.

Zürich, 21. November 1921.

Der Dekan: *E. Großmann*.

Von der medizinischen Fakultät:

Weil, Clara, von Zürich: „Beitrag zur Kenntnis der amyotropischen Lateral-sklerose“.

Opprecht, Eugen, von Buch-Birwinken, Thurg.: „Athyreosis“.

Liggenstorfer, Berthy, von Winterthur: „Drei Fälle von Stauungspapillen ohne sicher nachweisbare ätiologische Ursache, die nach einer Lumbalpunktion sich rasch zurückbildeten“.

Waldberg, Leokadya von Zgierz, Polen: „Zur Wirkung der Affekte auf die Erinnerungsfähigkeit bei gesunden Erwachsenen, bei Kindern und Geisteskranken“.

Zürich, 21. November 1921.

Der Dekan: *B. Bloch*.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Keller, Ernst, von Wald, Zch.: „Über ein rudimentäres Epithelialorgan im präfrenularen Mundboden der Säugetiere“.

Heß, August, von Hefenhofen, Thurg.: „Die Entwicklung des Lides beim Hausschwein“.

Zürich, 21. November 1921.

Der Dekan: *O. Bürgi*.

Von der philosophischen Fakultät II:

Keller, Heinrich, von Zürich: „Das Körper-Wachstum unter den Lebensbedingungen in einem Landerziehungsheim“.

Sonder, Richard A., von Herrliberg: „Untersuchungen über den Differentiationsverlauf der spätpaläozoischen Granitintrusionen im zentralen und westlichen Gotthardmassiv“.

Bamberger, Hugo, von Lichtenfels, Bayern: „Über Additions-Substitutions- und Halochromieerscheinungen in der organischen Chemie“.

Bychowsky, Abraham, von Baku, Kaukasus: „Über die Entwicklung der Nephridien von Clepsine sexoculata Bergmann“.

Zürich, 20. November 1921.

Der Dekan: *H. Wehrli*.